

AUS DEM KANTONS RAT

Grün-linke Öko-Allianz setzt sich durch

Sieben Parlamentarische Initiativen (PI) zum Strassengesetz standen am Montag, 26. August 2019, im Zürcher Kantonsrat zur Debatte.



Christian Lucek
Kantonsrat SVP
Dänikon

Dabei liess die links-grüne Mehrheit die eigentliche Öko-Allianz die Muskeln spielen und hat sämtliche ihrer Anliegen entgegen den Anträgen der, in der vergangenen Legislatur bürgerlich geprägten, Kommission für Energie-Verkehr und Umwelt (KEVU) durchgedrückt.

Die Vorstösse zielen allesamt auf den motorisierten Privatverkehr, welcher weiter stigmatisiert wird, aus den Städten verbannt, schikaniert und mit zusätzlichen Abgaben belastet werden soll. Dies zu Lasten der werktätigen Bürger, dem Gewerbe und zum Schaden des Wirtschaftsstandorts Zürich.

Amerikanisches Vorbild?

Als besonders gravierend sind die unabherrschbaren Folgen der PI Wirth (GLP) betreffend Internalisierung der externen Kosten im Strassenverkehr einzuordnen.

Die PI hat zum Ziel, sämtliche Kosten, welche auf den Strassenverkehr zurückzuführen sind, mit Mitteln aus dem Strassenfonds zu decken. Dabei bleibt die PI bewusst unpräzise. Diffus angedeutet sind die Kosten für die Vermeidung und Behebung von Beeinträchtigungen der Gesundheit der Menschen bzw. von Schäden an Natur und Bauwerken, die der motorisierte Strassenverkehr verursacht.

In der Debatte wurden Beispiele wie lärmbedingte Herzinfarkte bis zu Ernteaussfällen und dem Artenschutz genannt. Es ist absehbar, dass eine solche Regelung uferlose Forderungen und Schadenersatzklagen nach amerikanischem Vorbild nach sich ziehen würde. Ausgeblendet wird dabei, dass auch

der öffentliche Verkehr auf Strasse und Schiene Lärm und Schadstoffemissionen verursacht.

Der Angriff richtet sich einzig und allein auf den Privatverkehr, welcher bereits mit Verkehrsabgaben, Mineralölsteuern und Versicherungen stark belastet wird und mitunter den öffentlichen Verkehr mitfinanziert. Schliesslich geht es den Initianten um die Plünderung des Strassenfonds, der dann für künftige Strassenverkehrsprojekte nicht mehr ausreichen würde.

Das Volk soll entscheiden

Mit einem Rückweisungsantrag boten die bürgerlichen die Gelegenheit, die PI mit dem Auftrag zur Präzisierung zurück in die Kommission zu geben. Dieses Angebot wurde von der Öko-Allianz abgelehnt.

Die SVP ist überzeugt, dass die grünlinke Ratsmehrheit damit den Bogen überspannt hat und der ideologische Übermut in der öffentlichen Mehrheit kaum getragen wird. Die SVP Fraktion hat sich daher entschieden zu diesem Ratsbeschluss das Behördenreferendum zu ergreifen und das Volk als Souverän über derart einschneidende Massnahmen entscheiden soll.

Städte mit leistungsfähigen Strassen

Eine weitere PI verankert im Strassengesetz die Priorität des öffentlichen Verkehrs und die Möglichkeit zur Schaffung von Begegnungszonen auf Strassen im Siedlungsgebiet. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass die bürgerlichen Vorstösse, welche namentlich die Städte Zürich und Winterthur bei der fortschreitenden Drangsalierung des Privatverkehrs in die Schranken weisen sollten, einen schweren Stand hatten. Abgelehnt wurde die PI unseres damaligen Fraktionschefs Jürg Trachsel, welche als Antwort auf den willkürlichen Spurbau der Stadt beim Bellevue lanciert wurde.

Obwohl diese dank des angenommenen Gegenvorschlages zur Anti-Stau Initiative stark abgeschwächt wurde, lehnt es die Ratsmehrheit ab, im Strassengesetz den Verfassungsauftrag zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Strassen auch für die Städte explizit festzuhalten.

Die umfassende PI Gantner (FDP) erlitt ebenfalls Schiffbruch. Auch sie hätte die Städte der Stärkeren Kontrolle unterzogen und den Einfluss des Kantons gestärkt, daneben wies sie eine Vielzahl, eigentlich unbestrittene, Aktualisierungen des Strassengesetzes auf. Daher ist es absehbar, dass notwendigerweise schon bald wieder Änderungen am Gesetz anstehen werden.

Unterhalt der Gemeindestrassen chancenlos

Eine im Zusammenhang mit dem Streit über den Unterhalt der Eigenalstrasse der beteiligten Gemeinden eingereichte PI von alt Kantonsrat Michael Wetz (EDU) war ebenfalls chancenlos. Darin wurde gefordert, dass der Kanton Gemeinden zum Unterhalt von Gemeindestrassen welche auch für Nachbargemeinden von Bedeutung sind, verpflichtet kann.

Finanzierung von Gemeindestrassen

Die vom schlauren grünen Kantonsrat Röbi Brunner lancierte PI betreffend Finanzierung von Gemeindestrassen fand eine Mehrheit. Sie hat zur Folge, dass der Kanton jährlich mindestens 20 Prozent der Einnahmen des Strassenfonds den Gemeinden zum Unterhalt der Gemeindestrassen weitergibt.

Dies aus Sicht mancher Gemeindevorteiler sympathische Anliegen steht hingegen im Widerspruch zum Finanzgleichgesetz und gefährdet die ausgewogenen Ausgleichsverhältnisse zwischen Kanton und Gemeinde.

Schliesslich geht es auch hier darum, den Strassenfonds zu schwächen und

KOMMENTAR ZUR RATSSITZUNG

«Pfefferscharfer» Bschiss mit der Härtefallklausel



René Truniger
Kantonsrat SVP
Illnau-Effretikon

Ende 2010 haben Volk und Stände die Ausschaffungsinitiative angenommen und damit in die Verfassung geschrieben, dass delinquente Ausländer nach einer Verurteilung bei den aufgeführten Strafen automatisch des Landes verwiesen werden.

Die Härtefallklausel in Artikel 66a Absatz 2 StGB sollte den Gerichten einen minimalen Spielraum beim Entscheid öffnen, ob eine Verurteilung wegen einer Katalogtat (von Tötungsdelikten bis Sozialmissbrauch) mit einer obligatorischen Landesverweisung verbunden werden soll. Die Bestimmung ist als Ausnahme vorgesehen und soll nur dann zum Tragen kommen, wenn eine Landesverweisung für die betroffenen ausländischen Personen einen schweren Härtefall bedeutet.

Im Abstimmungskampf haben die Gegner nicht nur eine «pfefferscharfe» Umsetzung versprochen, sondern auch, dass die Härtefallklausel nur in extremen Ausnahmefällen angewendet wird.

Obwohl das Parlament in Bern explizit ins Gesetz geschrieben hat, dass die Richter die Härtefallklausel nur «aus-

nahmsweise» anwenden dürfen, zeigt die Praxis, dass die neuen Bestimmungen nicht konsequent umgesetzt werden. So haben z.B. im Jahr 2017 die Schweizer Gerichte in insgesamt 832 Fällen einen Landesverweis ausgesprochen. Dies entspricht gerade mal 20 Prozent der prozessierten 4000 Ausschaffungen.

Auch die Statistik des Bundes von 2018 zeigt auf, dass die Gerichte das Gesetz unterlaufen haben und nur in 71 Prozent der Fälle, in denen das Gesetz eine obligatorische Landesverweisung verlangt, auch wirklich eine solche verhängt haben.

Mittlerweile kritisiert nicht nur die SVP die Nichtumsetzung der Ausschaffungsinitiative, sondern auch der SP-Ständerat und Rechtsprofessor Daniel Jositsch kritisiert das Verhalten der Gerichte, denn «von Ausnahmen kann da nicht mehr die Rede sein, damit unterlaufen die Gerichte das Gesetz».

Aber auch der FDP-Ständerat Philipp Müller, welcher eine «pfefferscharfe» Umsetzung der Ausschaffungsinitiative in Aussicht gestellt hatte, fordert mittlerweile, dass das Gesetz umgesetzt und nicht unterlaufen werde.

Um den Volkswillen zu erfüllen und die Ausschaffungsinitiative doch noch «pfefferscharf» umzusetzen, habe ich nun im Kantonsrat eine Ständesinitiative zur Abschaffung der Härtefallklausel eingereicht.

damit den Ausbau der Strasseninfrastruktur zu gefährden.

Notwendige Referenden

Die Debatte zeigt exemplarisch, was in dieser Legislatur auf die bürgerlichen Parteien zukommt. Um die überrissenen, für den Mittelstand, das Gewerbe und die Volkswirtschaft schädlichen Forderungen der Öko-Allianz abzuwehren, wird der Gang in die Opposition und das Ergreifen von Referenden notwendig sein.

Dies wird unter diesen Vorzeichen bei dem bald in den Rat kommenden Energiegesetz ähnlich sein.

Es besteht dabei die Chance, die Auswirkungen der grünen Fundamentalpolitik aufzuzeigen und bei den durch den Klimahype motivierten Wechselwähler ein Überdenken der Haltung auszulösen.

Es wird unsere Aufgabe sein, mit überzeugenden Argumenten und klaren Positionen diesen Prozess zu unterstützen.

AUS DEM KANTONS RAT

Die GLP-Wahlkampfvorstösse im Kantonsrat verfangen nur teilweise

Die GLP reichte vor den Kantonsratswahlen einen ganzen Stapel von grünen Vorstössen ein, welche sich ausschliesslich gegen den motorisierten Individualverkehr richteten. Zum einen war dies die Schnellspur für voll besetzte Autos.



Ueli Pfister
Kantonsrat SVP
Egg

Im Vorstoss, dass für Fahrzeuge, welche mit mehreren Personen besetzt sind eigene Fahrspuren zu reservieren seien, wurde von der Mehrheit des Kantonsrates abgelehnt. Diese utopische Forderung verlangte, dass analog von Systemen zum Beispiel in den Grossstädten der USA, bestimmte Fahrspuren nur für Fahrzeuge reserviert würden, welche mit mehreren Personen besetzt wären. Dies nicht nur auf Schnellstrassen in der Agglomeration, sondern auch in unseren urbanen Zentren. Schon heute kämpfen die verschiedenen Verkehrsträger wie ÖV, Personewagen, Velos und Fussgänger um jeden Quadratmeter Verkehrsfläche. Ungeachtet unserer kleinräumigen Verhältnisse wurden reservierte Spuren für voll besetzte Autos, dies natürlich zu Lasten der übrigen Strassenbenützer, verlangt. Die mit dem Vorstoss geforderten Fahrgemeinschaften passen nicht mehr zur aktuellen Situation im Berufsleben. Die bald durchwegs flexiblen Arbeitszeiten verhindern auch eine Umsetzung dieser Forderungen.

Selbstfahrende Autos als Teil des öffentlichen Verkehrs

Mit einem Blick in die ferne Zukunft wird von der Regierung ein Bericht verlangt, der die Auswirkungen von selbstfahrenden Fahrzeugen auf die zukünftige Verkehrsgestaltung aufzeigen soll. Entgegen der landläufigen Meinung, dass die selbstfahrenden Fahrzeuge kurz vor der Serienreife stehen, gehen Fachleute davon aus, dass dies erst in Jahrzehnten der Fall sein wird. Verschiedene Fahrgemeinschaften werden einzug halten, autonom fahren werden in naher Zukunft keine Autos.

Anstelle des Regierungsrats hätte die Antwortung dieses Postulats auch an Wahrsager Mike Shiva übergeben werden können. Auch er kann nur aus der Glaskugel lesen. Trotzdem wurde dieses Postulat mit 87:86 Stimmen knapp überwiesen.



WORTE DES PRÄSIDENTEN

Irrlauf des Bundesrats



Von **Patrick Walder**

Die Entscheidungen, die unser Bundesrat diesen Mittwoch getroffen hat, lassen uns an den Kopf greifen. Was ist mit unserer Landesregierung los, die doch mit zwei SVP-Vertretern und zwei Freisinnigen immerhin eine bürgerliche Mehrheit hat?

Wobei man Viola Amherd von der CVP kaum mehr dazu zählen kann, der vor allem die Aushebung von Transgender-Menschen und das Jobsharing von militärischen Kommandanten ein Anliegen ist. Doch der Bundesrat hat diese Woche zwei Entscheide gefällt, die man nur einer überzeugten Linksrregierung zutrauen würde.

Da ist erstens die Verschärfung der Vorgaben für den Klimaschutz: Die Schweiz soll ab 2050 «klimaneutral» werden. Dieses Ziel ist nicht einfach «ehrgeizig», wie unsere Medien wohlwollend berichteten, es ist selbstmörderisch und bedeutet die Zerstörung unseres Wohlstands und unserer modernen Dienstleistungs- und Industriegesellschaft.

Selbstverständlich verkündete Energieministerin Simonetta Sommaruga (SP) – die Siegerin des Tages – diese

Klimaziele im angenehm kühlklimatisierten Medienzentrum des Bundeshauses.

Bis in die Jahrhundertmitte soll demgemäss die Schweiz keine Treibhausgase wie CO₂, Stickoxid oder Methan mehr ausstossen. Der Bundesrat glaubt aber Ernstes, unser Land könne 95 Prozent selber reduzieren und die verbleibenden 5 Prozent kompensieren – in einem Ablasshandel, bei dem Geld aus Ausland bezahlt wird.

Damit setzt der Bundesrat genau das um, was die rotgrüne Gletscherinitiative will. Dabei ist diese Initiative noch nicht einmal eingereicht, denn die notwendigen Unterschriften dazu sind noch nicht gesammelt. Eine vorausseilende Unterwerfung unter linke Forderungen – so etwas war tatsächlich noch nie da.

Der Weg führt über massivste Verteuerung der Gebäudeisolierungen, der Beheizung, des Benzins und funktioniert letztlich nur mit einem Totalverbot der fossilen Brenn- und Treibstoffe.

Dies ist angesichts unserer dezentralen Siedlungsstruktur der reinste Wahnsinn und eine Kampfansage an die ländliche Schweiz und an unsere Randgebiete.

Die totale Unvernunft, die Ignorierung aller physikalischen Grundgesetze zugunsten einer ideologischen Klimareligion hat jetzt also bereits unseren Bundesrat erreicht. Schuld daran ist die FDP, die klimapolitisch

mit den Linken marschiert. Wir werden sehen, wie begeistert das Volk reagieren wird, wenn es um konkrete Massnahmen und deren Umsetzung geht.

Wir erinnern uns, dass der Souverän 2013 sehr störrisch reagiert hat, als es bei der Autobahnvignette um eine jährliche Kostenerhöhung von einem halben Benzintank ging.

Der zweite linke Entscheid des Bundesrats dieser Woche betraf die staatliche Medienförderung. Weil die Verleger Druck machen, verbilligt der Bundesrat die Posttransporttarife für die Presse und erhöht seine Beiträge von 30 auf 50 Millionen Franken. Selbstverständlich verlangten die Medien umgehend 90 Millionen.

Solche Staatseingriffe werden dazu führen, dass unsere Journalisten den Regierenden noch mehr aus der Hand fressen und noch unkritischer berichten.

Besonders wenn unsere Behörden solche linken Entscheide wie die «Medienförderung» fällen. Diesen Irrweg verdankt unser Land der FDP-Bundesrätin Karin Keller-Sutter.

Es hat sich für die Verleger gelohnt, dass man sie dereinst in den Verwaltungsrat der «Neuen Zürcher Zeitung» berufen und dort ordentlich bezahlt hat. Die NZZ nennt sich eigentlich ein liberales Blatt.

Doch mit dem Liberalismus ist es schnell vorbei, wenn man mit Staatsgeld korrumpiert wird.